

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 1

SdK lehnt Sanierungsvorschlag der MIFA ab

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben sich für den kostenlosen Newsletter der SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. (SdK) bezüglich des Sanierungsverfahrens MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG (im Folgenden: MIFA) registriert. Für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken wir uns. Wir möchten Sie heute über die aktuelle Situation informieren.

Investmentvereinbarung mit Hero-Tochtergesellschaft

Die MIFA hat mit Meldung vom 19. Mai 2014 eine Investmentvereinbarung mit OPM Global B.V., einem Tochterunternehmen des indischen Fahrradherstellers Hero Cycles Ltd., bekannt gegeben. Im Rahmen dieser Vereinbarung verpflichtet sich OPM Global B.V. Barkapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital der MIFA in Höhe von 15 Mio. Euro zu übernehmen und somit bis zu 15 Mio. Euro an frischem Eigenkapital in die MIFA einzubringen. Umgesetzt werden soll die Barkapitalerhöhung mittels einer 10%-Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts und einer hierauf folgenden Bezugsrechtskapitalerhöhung mit bis zu etwa 4,9 Mio. Euro neu zu emittierenden Aktien. Vereinfacht gesagt, ist also geplant, der MIFA frisches Geld zuzuführen; dieses stellt die OPM Global B.V. zur Verfügung und erhält hierfür im Gegenzug Aktien der MIFA.

Zusätzlich hierzu ist vorgesehen, dass der OPM Global B.V. bestehende Aktien von derzeitigen Aktionären übertragen werden. Im Zusammenhang mit der oben beschriebenen Kapitalerhöhung, könnte OPM Global B.V. so an der MIFA mit bis zu 47% beteiligt werden.

Diese Planung der MIFA und der OPM Global B.V. ist jedoch an verschiedene Bedingungen geknüpft. Eine dieser Bedingungen ist ein Verzicht der Inhaber der MIFA-Anleihe (WKN A1X25B) auf Rückforderungen in Höhe von 15 – 20 Mio. Euro. Dies bedeutet mit anderen Worten, dass sämtliche Anleger, die in Anleihen der MIFA investiert haben, nach diesem Plan 15 – 20 Mio. Euro weniger am Ende der Laufzeit der Anleihe zurückerhalten sollen. Das gesamte Emissionsvolumen der Anleihe beträgt 25. Mio. Euro. Dies bedeutet also, dass die Anleihegläubiger auf 60 – 80% ihrer Rückzahlung verzichten sollen.

Stellungnahme der SdK

Aus Sicht der SdK ist dieser Vorschlag nicht zustimmungsfähig, da dieser die Lasten der Sanierung einseitig den Anleiheinhabern zuweist. Generell steht das Fremdkapital, also in diesem Falle neben den Bankdarlehen auch die Anleihe, vor dem Eigenkapital, d.h., im Falle einer Schieflage oder gar Insolvenz, müssen zunächst die Fremdkapitalinhaber voll bedient werden, bevor etwas an Eigentümer, in diesem

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Kfm.
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE3833040310080751450
BIC:
COBADEFF330

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Fall die Aktionäre, verteilt werden kann. In diesem Fall wäre es nicht so: Denn ausgehend davon, dass die HERO 15 Mio. Euro für bis zu 47% der Aktien an einer sanierten MIFA zu zahlen bereit wäre, würde dies bedeuten, dass das Eigenkapital nach der Sanierung insgesamt rund 31,9 Mio. Euro wert. Denn HERO würde ja nicht in das sanierte Unternehmen investieren, wenn die Investition sofort einen geringeren Wert hätte als Sie kurz zuvor dafür gezahlt haben (31,9 Mio. Euro x 47% = 15 Mio. Euro). Die Altaktionäre müssen somit keinen Beitrag zur Sanierung leisten, und dennoch würde diesen ein Wert von ca. 16,9 Mio. Euro (31,9 Mio. Euro x 53% = 16,9 Mio. Euro) erhalten bleiben. Die Anleihehaber müssten also gemäß dem Vorschlag der MIFA auf 15 – 20 Mio. Euro verzichten, währenddessen die Aktionäre einen Betrag in dieser Größenordnung „behalten“ dürfen. Dies wäre aus unserer Sicht nicht fair und würde der keiner normalen Risikoverteilung zwischen Eigen- und Fremdkapital entsprechen.

Ferner ist aus Sicht der SdK nicht klar, welchen Beitrag die finanzierenden Banken zur Sanierung leisten sollen. Zwar sind diese umfangreich mit Vorräten und Forderungen der MIFA besichert, und somit gegenüber der Anleihe wohl vorrangig zu bedienen, jedoch dürften aus Sicht der SdK diese aufgrund der von Seiten der MIFA bereits eingeräumten, fehlerhaften Bilanzierung der Gesellschaft, auch nicht mit einer vollen Befriedigung rechnen dürfen. Somit ist, nach Auffassung der SdK, auch von diesen ein Sanierungsbeitrag zu leisten. Dass die Gesellschaft in Ihrer Pressemeldung nicht konkret auf diesen Punkt eingeht, lässt aus Sicht der SdK darauf schließen, dass von Bankenseite kein nennenswerter Sanierungsbeitrag vorgesehen ist.

Ferner ist aus Sicht der SdK zu berücksichtigen, dass gemäß dem Konzernzwischenabschluss zum 30.9.2013 auch nach Abzug der in der Veröffentlichung der MIFA vom 15. Mai genannte Verluste von 28 Mio. Euro immer noch ein positives Eigenkapital in Höhe von rund 8 Mio. Euro vorhanden sein müsste. Damit dürfte aus Sicht der SdK vor allem ein Liquiditätsproblem und weniger ein Überschuldungsproblem vorhanden sein.

Die SdK lehnt, auf Grundlage der bisher veröffentlichten Zahlen, daher den MIFA Vorschlag vom 20. Mai 2014 ab. Die SdK wird sich zwar für eine Fortführung der Gesellschaft einsetzen, und ist bereit, von Seiten der Gläubiger einen Beitrag zu leisten. Jedoch muss die Sanierung die Interessen zwischen Fremd- und Eigenkapital fair berücksichtigen.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern gerne unter info@sdk.org oder unter 089 / 2020846-0 zur Verfügung.

München, den 22. Mai 2014
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Aktien und Anleihen der MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG!